

Hausordnung



MEDIAN Therapiezentrum Ravensruh

Ravensruh 5

23992 Neukloster OT Ravensruh

Tel.: 038422 444 0

Fax: 038422 444 44

Ravensruh-Kontakt@median-kliniken.de

Außenstelle Wedendorfersee

Groß Hundorfer Weg 8

19217 Wedendorfersee OT Köchelstorf

Tel.: 038872 6797 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich entschlossen, zukünftig ohne Alkohol bzw. illegale Drogen leben zu wollen und nehmen daher die Angebote des Therapiezentrums Ravensruh für sich wahr. Der Aufenthalt dient dem Ziel, Sie in die Lage zu versetzen, nach Beendigung ein suchtmittelfreies Leben führen zu können. Die Maßnahme wird unter therapeutischen Gesichtspunkten durchgeführt. Ihre individuelle Ausgangssituation wird dabei berücksichtigt und um den therapeutischen Rahmen des Therapiezentrums zu erhalten, gelten folgende Regeln für alle Bewohnerinnen bzw. Bewohner:

Abmeldungen: Bewohnerinnen/ Bewohner, die am Therapieprogramm nicht teilnehmen können (Arztfahrten, Befreiungen durch den medizinischen Dienst, Heimfahrten, Besuchsfahrten etc.) haben sich bei den zuständigen Mitarbeitern selbst abzumelden.

Abstinenz: Zustandsverändernde Substanzen jeglicher Art (Drogen, Alkohol, Energydrinks, Creatin bzw. Creatinzusatz und nicht erlaubte Nahrungsergänzungsmittel) dürfen weder mitgeführt noch konsumiert werden. Besuche in Spielhallen oder vergleichbaren Lokalitäten sind nicht gestattet. Ebenso wie das Spielen um Geld oder Wertgegenstände innerhalb der Einrichtung. Die Anwendung von Medikamenten, sofern diese nicht innerhalb der Einrichtung ärztlich verordnet sind, ist untersagt. Die Bewohnerin/ Der Bewohner ist zu jeder Zeit verpflichtet, auf die Aufforderung eines Mitarbeiters sofort eine Atemluftkontrolle zu zulassen oder auch eine Urinkontrolle unter Sicht durchzuführen. Wird dies verweigert, kann es als Rückfall gewertet werden. Bei der Aufnahme werden die Kleidung sowie die mitgebrachten Gegenstände untersucht und ggf. in Verwahrung genommen. Den Mitarbeitern ist es jederzeit gestattet, die Bewohnerin/ den Bewohner oder sein Zimmer zu durchsuchen.

Ausgang: Während Ihrer Aufnahmephase (in der Regel 10 Tage) besteht ein Ausgangsverbot. Der erste Einzelausgang kann erst nach mindestens drei begleiteten Ausgängen durch Mitbewohner/innen und Zustimmung Ihres Bezugstherapeuten stattfinden. Erst danach haben Sie die Möglichkeit, allein in den Ausgang zu gehen. Bei der Rückkehr müssen Sie sich unverzüglich im Medizinbereich oder dem Bereitschaftsdienst zur Atemalkohol- und b.B. Urinkontrolle melden. Ausgangszeiten sind täglich nach Ende der Therapiezeiten bis max. 22:00 Uhr möglich. An Wochenenden und Feiertagen (mit Ausnahme von Silvester und Himmelfahrt) besteht die Möglichkeit zum Ausgang nach Einnahme des Frühstücks. Die Rückkehr ist bis spätestens 22:00 Uhr zu realisieren.

Erstellt/ Geändert: Fr. Lübcke	Geprüft: Dr. Hamdorf	Freigegeben: Dr. Hamdorf
Datum: 21.01.2015	Datum: 09.08.2022	Datum: 09.08.2022
Kennung: F AUFN 0019-02 Anlage 03	MEDIAN Therapiezentrum Ravensruh	Seite 2 von 6

Besucher: Besuche sind nach Ablauf der Aufnahme phase möglich, soweit keine therapeutischen Einwände bestehen. Besucher müssen bei den zuständigen Therapeuten oder beim Bereitschaftsdienst an- und abgemeldet werden. Alkoholisierten bzw. unter Drogen stehenden Besuchern ist der Aufenthalt im Therapiezentrum nicht gestattet. Besucher können von Mitarbeitern zur Suchtmittelkontrolle (AAK, UK) aufgefordert werden.

Diskriminierungsverbot und Gewaltfreiheit: Konflikte sind gewaltfrei zu lösen. Gewalt oder die Androhung von Gewalt sowie der Besitz von Waffen jeglicher Art sind untersagt. Von Mitbewohnerinnen bzw. Mitbewohnern nicht gewünschte sexuelle Annäherung in jedweder Form wird unsererseits als Gewalt gewertet. Rassistische, frauenfeindliche, diskriminierende sowie drogen- und gewaltverherrlichende oder pornographische Äußerungen in Bild und Ton (Sprache/ Musik) sind untersagt. Diese Regelung gilt ebenfalls für die öffentliche oder zu laute Wiedergabe/ Ausstrahlung/ Nutzung von elektronischen und digitalen Medien.

Erprobungsheimfahrten: Heimfahrten sind keine Urlaube von der Therapie, sondern grundsätzlich therapeutische Maßnahmen, die der Zustimmung des Bezugstherapeuten bedürfen. Heimfahrten können frühestens sechs Wochen nach Therapiebeginn angetreten werden. Die maximale Dauer (begründete Ausnahmen möglich) beträgt zwei Übernachtungen. Die Häufigkeit kann maximal einmal pro Monat (Ausnahmen möglich) erfolgen in Einverständnis mit dem Bezugstherapeuten.

Haftungsausschluss: Für den Verlust persönlicher Gegenstände wird seitens der Einrichtung keine Haftung übernommen. Es besteht die Möglichkeit, Bargeld auf das „Taschengeld“konto einzuzahlen. Deponieren Sie Geld und Wertgegenstände über Ihren Gruppenbetreuer oder Bezugstherapeuten.

Achtung! Bei Therapieende zurückgelassene Gegenstände, jeglicher Art, werden maximal nur einen Monat zur Abholung aufbewahrt. Danach erfolgt eine Entsorgung ohne nochmalige Information.

Handybenutzung: Jede Bewohnerin/ jeder Bewohner darf ein Handy haben und bei sich tragen. Das Benutzen des Handys ist außerhalb der therapeutischen Angebote in der gesamten Einrichtung möglich. In der Zeit der therapeutischen Angebote, auch im Kontakt mit den Mitarbeitern, haben die Bewohnerinnen bzw. Bewohner das Handy nicht zu benutzen. Während Ihrer Aufnahme phase (in der Regel 10 Tage) sind private Telefongespräche untersagt und das Handy abzugeben.

Erstellt/ Geändert: Fr. Lübcke	Geprüft: Dr. Hamdorf	Freigegeben: Dr. Hamdorf
Datum: 21.01.2015	Datum: 09.08.2022	Datum: 09.08.2022
Kennung: F AUFN 0019-02 Anlage 03	MEDIAN Therapiezentrum Ravensruh	Seite 3 von 6

Kontrollen: Durch das Behandlungsteam werden stichprobenartig sowie bei begründetem Verdacht, Urin- und Atemluftkontrollen vorgenommen. Ebenso können jederzeit Zimmerkontrollen vorgenommen werden.

Kraftfahrzeuge: Das eigenständige Führen von Kraftfahrzeugen ist während der gesamten Aufenthaltsdauer nicht gestattet. Individuelle Ausnahmen sind nur mit Absprache der Leitung möglich.

Lebensmittel: Zur Lagerung von Lebensmitteln stehen Schränke und Kühlschränke zur Verfügung. Verderbliche Lebensmittel dürfen nicht im Wohnraum der Bewohner/innen gelagert werden.

Medizin: Für alle Heilmaßnahmen ist ausschließlich der medizinische Dienst zuständig. Rezepte müssen im Medizinbereich abgegeben werden. Die Ausgabe von Medikamenten erfolgt ausschließlich über die Mitarbeiter. Der Besuch einer Apotheke darf nur nach vorheriger Absprache mit dem Bezugstherapeuten bzw. Mitarbeiter aus dem Medizinbereich erfolgen.

Mediennutzung: Die Mediennutzung ist spezifisch geregelt. Zudem bestehen Regelungen für das Musikhören während besonderer Therapieangebote und in der Freizeit. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Vorgaben. Das Musikhören über elektronische Endgeräte u.a. mit Kopfhörern ist zu den üblichen Musikzeiten im Wohnraum der Bewohner/ innen möglich und nicht während der regulären Therapiezeit (i.d.R. Mo – Do ab 15.30 Uhr und Fr ab 13.30 Uhr).

Fernsehen ist Montag – Donnerstag von 15:00 bis 22:30 Uhr, Freitag (ab 13.30 Uhr) bis Sonnabend (und an Feiertagen) von 08:00 bis 23:30 Uhr und Sonntag bis 22.30 Uhr möglich. Ausnahmeregelungen sind mit Einverständnis des Bezugstherapeuten realisierbar. Computer, Spielkonsolen, Kopfhörer, tragbare DVD-Player u.ä. dürfen nur in der Freizeit genutzt werden. Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden.

Nachtruhe: Nachtruhe ist von Sonntag bis Donnerstag um 23:00 Uhr. Freitag, Samstag und vor Feiertagen beginnt die Nachtruhe ab 24:00 Uhr.

Persönliche Gegenstände: Gegenstände, die als Waffen genutzt werden können, Materialien, die flüchtige Lösungsmittel enthalten, dürfen nicht in die Therapie mitgebracht werden. Elektronische Geräte, die der unmittelbaren Körperpflege dienen sowie die Mitnahme eines eigenen Fahrrades (nach Absprache) sind erlaubt.

Erstellt/ Geändert: Fr. Lübcke	Geprüft: Dr. Hamdorf	Freigegeben: Dr. Hamdorf
Datum: 21.01.2015	Datum: 09.08.2022	Datum: 09.08.2022
Kennung: F AUFN 0019-02 Anlage 03	MEDIAN Therapiezentrum Ravensruh	Seite 4 von 6

Pflege des Wohnraums und der Gemeinschaftseinrichtungen: Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln. Es ist nicht gestattet, Objekte mit Tesafilm, Reißbrettstiften oder Nägeln an den Wänden, den Fenstern oder den Türen zu befestigen. Dies gilt auch für Therapieräume. Es stehen Pinwände zur Verfügung.

Post und Pakete: Die privaten Briefe und Pakete werden durch die Gruppenbetreuer zeitnah an die Bewohnerinnen/ Bewohner ausgegeben und gemeinsam mit Ihnen u.a. auf Suchtmittel überprüft. Der Empfang von bereits bezahlten Paketen bzw. Päckchensendungen von Versandhäusern ist möglich. Behördenpost wird gemeinsam mit den Sozialarbeitern geöffnet und bearbeitet. Sendungen per Nachnahme und die alleinige Abholung aus Nachbarorten ist untersagt.

Rauchen und offenes Feuer: Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind in allen Innenräumen des Therapiezentrums strikt untersagt. Das Rauchen ist nur an gekennzeichneten Orten, den Raucherplätzen und Raucherpavillons, gestattet. Laut eines Beschlusses des Dorfrates wird für das Rauchen in allen Räumlichkeiten eine Strafgebühr für die Gruppenkasse fällig. E-Zigaretten sind gestattet und nur außerhalb der Räumlichkeiten zu nutzen. Schnupftabak ist untersagt.

Umgang miteinander: Rücksichtnahme im Kontakt untereinander, gegenseitige Wertschätzung und die Kooperation von allen im Therapiezentrum Tätigen und Lebenden sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Behandlung. Szeneverhalten ist zu meiden. Die Privatsphäre des Wohnraums ist zu respektieren, ebenso die Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit, Offenheit, Respekt und Solidarität in der Gemeinschaft. Dazu gehört auch das Mitteilen von Regelüberschreitungen. Um eine Atmosphäre des Vertrauens zu wahren, ist es notwendig, persönliche Informationen über andere Bewohner/ innen nicht weiter zu geben. Spiele um Geld oder andere Einsätze bzw. Geld- und Tauschgeschäfte untereinander sind untersagt.

Umgang und Sauberkeit: Im Hinblick auf die Entfaltung von Verantwortung und Alltagsorganisation sind die Bewohner/ innen als einzelne und bzw. oder als Gruppe für den pfleglichen Umgang, die Sauberkeit aller von ihnen genutzten Räume und Anlagen verantwortlich. In den Wohnräumen werden regelmäßig Kontrollen auf Ordnung und Sauberkeit durchgeführt. Beschädigungen sind bei Bezug des Zimmers bzw. unverzüglich nach Entstehen beim Mitarbeiter zu melden. Für grob fahrlässig entstandene Schäden haftet der Verursacher.

Erstellt/ Geändert: Fr. Lübcke	Geprüft: Dr. Hamdorf	Freigegeben: Dr. Hamdorf
Datum: 21.01.2015	Datum: 09.08.2022	Datum: 09.08.2022
Kennung: F AUFN 0019-02 Anlage 03	MEDIAN Therapiezentrum Ravensruh	Seite 5 von 6

Unfälle auf Ausgängen und Heimfahrten: Der/ Die Bewohner/ in ist verpflichtet, bei Unfällen unverzüglich die Einrichtung darüber zu benachrichtigen und zeitnah ein ärztliches Attest vorzulegen. Ist eine sofortige Rückkehr in die Einrichtung nicht möglich, so vereinbart der/ die Bewohner/ in mit dem zuständigen Bezugstherapeuten regelmäßige Telefonkontakte.

Unterlassung strafbarer Handlungen: Die Unterlassung strafbarer Handlungen gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Therapiezentrums.

Verbindliche Teilnahme am Therapieprogramm: Die Teilnahme an allen Leistungsangeboten/ Therapien und Gemeinschaftsdiensten ist verbindlich, ebenso die Einhaltung von Zeit-, Kontakt- und Ausgangsregeln. Die Teilnahme an den Hauptmahlzeiten ist ebenfalls verbindlich und Bestandteil des Wohn- und Betreuungsvertrages.

Wäsche: Im Wohnraum darf keine Wäsche gewaschen oder getrocknet werden. Waschmaschinen und Trockner stehen zur Verfügung und sollen genutzt werden. Wetterabhängig stehen Trockenplätze im Freien zur Verfügung.

Verletzungen gegen die Grundregeln und die Hausordnung haben Konsequenzen zur Folge bis hin zur sofortigen Kündigung des Wohn- und Betreuungsverhältnisses (insbesondere bei Besitz und Konsum von Suchtmitteln auf dem Einrichtungsgelände, Gewalt bzw. Gewaltandrohung und Straffälligkeit). Des Weiteren können mündliche und schriftliche Ermahnungen durch die Abteilungsleitung oder den Gesamtleiter mit Kündigungsandrohung ausgesprochen werden.

Ich, _____, habe ein Exemplar der Hausordnung erhalten und erkläre mich damit einverstanden.

 Datum

 Bewohnerin/ Bewohner

 Mitarbeiter

Erstellt/ Geändert: Fr. Lübcke	Geprüft: Dr. Hamdorf	Freigegeben: Dr. Hamdorf
Datum: 21.01.2015	Datum: 09.08.2022	Datum: 09.08.2022
Kennung: F AUFN 0019-02 Anlage 03	MEDIAN Therapiezentrum Ravensruh	Seite 6 von 6